



Gemeinde Brünisried, 09. Juni 2020

Schutzkonzept der Gemeinde Brünisried für die Räumlichkeiten ihrer Einrichtungen unter COVID-19: Rahmenbedingungen und Inhalte

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Gemeinde Brünisried stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben ist eine ausreichende und angemessene Massnahme vorgesehen. Die Gemeinde Brünisried, namentlich der Gemeinderat, ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und behält sich vor, Anlässe oder Veranstaltungen in ihren Räumlichkeiten nicht zu erlauben.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen in den Räumlichkeiten über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Dieses Schutzkonzept gilt für folgende Räumlichkeiten:

- Mehrzweckhalle, Freiburgstrasse 16, mit: Eingang und Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen, Verwaltung / Gemeindebüro, Gemeinderatsraum, Vereinsraum, Sporthalle inkl. Lager, Küche, sämtliche Räume im Untergeschoss der Zivilschutzanlage, Technikraum
- Vereinshaus, Bergstrasse 27, mit: Vereinslokal im Untergeschoss inkl. Vorraum und sanitären Einrichtungen

Bei der Benutzung der oben genannten Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten (Sporthalle, Vereinslokal) gilt das Schutzkonzept «COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Brünisried für die Benutzung der Mehrzweckhalle für sportliche Aktivitäten, 09. Juni 2020».



1. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z. B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende. Allenfalls sind Bodenmarkierungen anzubringen, um die Einhaltung sicherzustellen.

Raumteilung

Massnahmen:

- Beim Verwaltungs-Schalter ist eine Trennwand aufzubauen, so dass die Sicherheit beim Kontakt mit der Kundschaft gewährleistet ist.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Kundinnen und Kunden von Dienstleistungen, für die das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) selber verantwortlich.

Massnahmen:

- Mitarbeitende sollen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren
- unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)

2. Händehygiene

Alle Personen in den Räumlichkeiten der Gemeinde Brünisried reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Alle Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen können. Dies insbesondere bei der Ankunft in den Räumlichkeiten der Gemeinde, am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Händedesinfektion erfolgen.
- Die Kundschaft am Verwaltungs-Schalter der Gemeinde haben die Möglichkeit ihre Hände zu desinfizieren.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.



Lüften

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume ist gesorgt (es wird mehrmals täglich für ca. 10 Minuten gelüftet)
- Frischluftzufuhr maximieren

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten, Schalterpult) werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen:

- Arbeitsbereich mit 2 m Abstand zu anderen Personen einrichten, falls nicht möglich, Schutzmassnahmen anwenden
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Massnahmen:

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken (chirurgische Masken / OP-Masken), Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

7. Information

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen



Information der Kundschaft, der Benutzer der Räumlichkeiten

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen soll

Information der Mitarbeitenden

Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Arbeiten von zu Hause aus ist erlaubt
- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen

Namens des Gemeinderates


Carmen Weber

Gemeindeschreiberin




Walter Marti

Ammann